



# Corporate Communications (Mutterschaftsersatz) (w/m/d)

📍 Bozen

Du unterstützt bei den Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der internen Unternehmenskommunikation. Im engen Austausch mit der Direktion begleitest du die Entwicklung der neuen Marken- und Kommunikationsstrategie.

## DEINE AUFGABEN

- Du unterstützt uns im Bereich interner und externer Unternehmenskommunikation
- Du betreust und koordinierst die Weiterentwicklung der neuen Marken- und Kommunikationsstrategie
- Du bist Ansprechpartner/in für die Presse, erstellst Pressemitteilungen und pflegst den Kontakt zu Journalisten und Stakeholdern
- Du organisierst Pressekonferenzen und arbeitest im engen Austausch mit den zuständigen Landesämtern
- Du unterstützt und entlastet die Geschäftsführung in organisatorischen Aufgaben und übernimmst die Planung, Vor- und Nachbereitung von Meetings mit externen Stakeholdern und interner Events
- Du stehst uns im Tagesgeschäft, etwa beim Formulieren von Texten zur Seite und erstellst selbstständig Inhalte für unsere Webseite, den internen Newsletter und unser LinkedIn-Profil

## DAS BRINGST DU MIT

- abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Marketing, Kommunikation oder einem vergleichbaren Studiengang oder eine Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung im PR-Bereich
- Erfahrung in einer Abteilung für interne und externe Kommunikation oder in einer vergleichbaren Anstellung von Vorteil
- exzellente Kommunikationsfähigkeit und ausgezeichnete Deutsch-, Italienisch und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Selbstständige und präzise Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Unternehmen: SASA AG

Standort: Bozen

Abteilung: Corporate Communications



## **SASA SpA-AG**

### **BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS**

**Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild “Corporate Communications (Mutterschaftsersatz)” für die Dienste in Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.**

#### **ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN**

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Marketing, Kommunikation oder einem vergleichbaren Studiengang oder eine Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung im PR-Bereich
- b) Erfahrung in einer Abteilung für interne und externe Kommunikation oder in einer vergleichbaren Anstellung von Vorteil
- c) ausgezeichnete Deutsch-, Italienisch und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- d) keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- e) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

#### **ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **13.10.2021 bis zum 07.11.2021** auf der Internetseite [www.sasabz.it/karriere](http://www.sasabz.it/karriere) und auf der Seite [suedtirolerjobs.it](http://suedtirolerjobs.it) veröffentlicht.

#### **ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME**

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA ([www.sasabz.it](http://www.sasabz.it)) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

#### **ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel;
- 2) **Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

#### **ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE**

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

#### **ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG**

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

#### **ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

**Die Direktorin**  
Dr. Petra Piffer